

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 04.11.2008

Anlegen eines Waschplatzes mit Abscheideanlage und Errichtung einer 2,50 m hohen Grenzmauer, Albersfelder Str. 24, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, der Errichtung der Mauer zuzustimmen und die Anlegung des Waschplatzes erneut zu überprüfen.

1. Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem Grundstück/Flurstück 2410/3 das Anlegen eines Waschplatzes mit Abscheideanlage und das Errichten einer 2,50 m hohen Grenzmauer.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird vorläufig nach § 30 (1) BauGB, § 8 BauNVO GE beurteilt.

Am 08.07.2008 wurde die Errichtung der Mauer und ihre Anpflanzung bereits nichtöffentlich im Ortschaftsrat angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Mauer bereits.

Die direkten Angrenzer haben am 26.06.2008 der Errichtung der Mauer zugestimmt, erheben nun jedoch Einwände gegen das Anlegen eines Waschplatzes. Die Höhe der Grenzmauer reiche nicht aus, um das Nachbargrundstück vor Verschmutzung zu schützen. Dies konnte in der Vergangenheit festgestellt werden. Sie verweisen auf die Planung der Erweiterung der Werkstatt, in die eine Waschhalle geplant war.

Das Bauordnungsamt wird die notwendigen Befreiungen erteilen.